

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

I. Zug.  
pend 1/9  
Robert  
Allseitiges  
ührer.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

M 116.

49. Jahrgang.

Donnerstag, den 2. Oktober

1902.

Die am 1. Oktober ds. Jhs. fälligen Brandversicherungsbeiträge sind nach  $\frac{1}{2}$  Pfennig von jeder Einheit für die Gebäude-Versicherung und nach  $\frac{1}{2}$  Pfennig von jeder Einheit für die Maschinen-Versicherung nebst den Stückbeiträgen und Explosions-Versicherungsbeiträgen einzuhaben und unter Rückgabe der Heberegister innerhalb der geordneten Frist anher abzuliefern.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

8.

### Abendschule für weibliche Handarbeiten.

Wiederbeginn des Unterrichts in der Abendschule für Frauen und Mädchen

Montag, den 13. Oktober 1902.

Der Unterricht verfolgt den Zweck, Frauen und konfirmirten Mädchen, die den Tag über in Anspruch genommen werden, Gelegenheit zur Erlernung der nothwendigsten weiblichen Handarbeiten zu geben oder sich in der Ausführung schwierigerer Handarbeiten zu vervollkommen.

Der Unterricht findet wöchentlich zwei Mal und zwar Montags und Donnerstags Abends von  $\frac{1}{2}$  Uhr bis  $\frac{1}{2}$  10 Uhr statt und umfasst:

Zuschneiden und Nähen, Ausbessern und Stopfen von Wäsche- und Bekleidungsgegenständen und Herstellung einfacher Kleider.

Für den Unterricht sind monatlich 50 Pf. im Voraus zu bezahlen. Das erforderliche Material ist mitzubringen.

Die Anmeldungen sind am 13. Oktober 1902 wie auch später unmittelbar vor Beginn des Unterrichtes in

in der alten Bürgerschule, Zimmer Nr. 7

zu bewirken.

Eibenstock, den 29. September 1902.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

9.

Anträge auf Ausstellung von Leseholzscheinen für das Jahr 1903 werden noch bis zum 15. Oktober 1902

in unserer Polizeiexpedition entgegengenommen.

Stadtrath Eibenstock, am 29. September 1902.

Hesse.

10.

**Herr Friedrich Karl Emil Kuhla**  
ist heute unter Belassung seiner Schulmanns-Eigenschaft als  
Kräiken- und Armenhausaufseher  
verpflichtet und eingewiesen worden.

Stadtrath Eibenstock, den 30. September 1902.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit an die Bezahlung des auf die Zeit vom 1. April bis 30. September ds. Jhs. im Rückstand gelassenen Schulgeldes der I. und II. Bürgerschule sowie der Fortbildungsschule mit dem Bemerkung erinnert, daß, wenn bis zum

18. Oktober dieses Jahres

Zahlung an die hiesige Schulgelder-Einnahme — Schulstrafe 14 — nicht erfolgt, das vorgeschriebene Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, den 1. Oktober 1902.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

A. M.

### Neue Kriegsartikel.

Der Kaiser hat während seines Aufenthalts in Hubertus-  
stock neue Kriegsartikel vollzogen, die an Stelle der bisher gel-  
tenden, unter dem 31. Oktober 1872 erlassenen treten und den  
Truppenheilen zur Kenntnis zu bringen sind. Es ist die Be-  
stimmung getroffen, daß den der deutschen Sprache nicht fundigen  
Solldaten die neuen Artikel in ihrer Muttersprache vorgelesen  
werden. Zu diesem Zwecke sollen Übersetzungen in litauischer,  
polnischer, dänischer und französischer Sprache sofort hergestellt  
werden. Die neuen Kriegsartikel sind wesentlich einfacher und  
kürzer als die früheren. Ihre Zahl ist von 55 auf 28 vermindert.  
Der Inhalt ist ungeschrifft derselbe geblieben, doch ist die Fassung  
klarer und für den Soldaten verständlicher. Durch die Ver-  
meidung jedes überflüssigen Fremdwortes wird auch den nationalen  
Empfindungen Rechnung getragen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt zu den Kriegs-  
artikeln einen Kommentar, dem wir folgendes entnehmen: Es  
kommt in ihnen zum Ausdruck, daß die Armee als Hochschule der  
Volks-Erziehung anderer Mittel als die Androhung von Strafen  
bedarf, um dem Manne seine Pflichten und die Ehre, seines  
Königreiches zu tragen, vor Augen zu führen und derart ins  
Herz zu prägen, daß seine militärische, moralelle und kriegerische  
Erziehung weit über die Zeit nach seiner Entlassung aus dem  
aktiven Dienst hinaus vorhalten wird. Mit der Vorlesung der  
Kriegsartikel beginnt die militärische Erziehung. Schon im Ar-  
tikel drei der seither gültigen wurde dem Recruiten mitgeteilt:  
„Der Verräther wird mit den schwersten Freiheits- und Ehren-  
strafen aber mit dem Tode bestraft.“ Gefangen, Zuchthaus,  
Verzweigung in die zweite Klasse des Solldatenstandes flanzen ihm  
dann bei der Verlesung der weiteren Artikel in die Ohren,  
manchmal läßt unterbrochen durch die „Todesstrafe“, so daß er  
 kaum mehr zuzuhören wagte, als er ganz am Schlusse, im Ar-

tikel 53 von den 55, die tröstliche Versicherung erhielt, daß „jeder  
rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Solldat der Anerkennung  
und des besondern Wohlwollens seiner Vorgesetzten sich versichert  
halten kann.“ Nachdem der Recruit vom ersten Schreden sich  
erholt hatte, sah er allerdings bald ein, daß die zuletzt gehörten  
Worte in Thaten umgewandelt wurden, und Soldaten der früheren  
Erziehung fesselten den Sieg an ihre Fahnen.

Schlimm waren also sicherlich nicht die Konsequenzen der  
früheren Reihenfolge im Aufzählen der Strafen und der Belohnungen  
in den Kriegsartikeln. Ihre jetzt durchgeführte Trägheit  
trägt aber den moberten Anforderungen Rechnung,  
ohne in ihrer Wirkung unbekannte Konsequenzen zu machen, und  
aus diesem Grunde ist sie aufs Freudigste zu begrüßen. Die  
stramme Erziehung wird auch bei den neuen Kriegsartikeln die-  
selbe bleiben, aber sie wird erleichtert werden, wenn vom ersten  
Tage seines Eintritts ab der Mann die höheren Motive  
erfährt, die seine etwaige Bestrafung bedingen werden. Zwar  
war es auch seither Pflicht jedes Vorgesetzten, beim Verlesen der  
Kriegsartikel dem Manne die Motive zu den einzelnen Be-  
stimmungen vor Augen zu führen; nicht jeder Vorgesetzte hat  
aber hierzu die Gabe. Eine ganz wesentliche Erleichterung in  
dieser Beziehung bieten nunmehr die neuen Artikel, die so ab-  
geschafft sind, daß selbst der ungebildeter Theil der Mannschaft  
sie ohne weitere Erklärung verstehen wird. Hoffentlich nimmt  
er sie sich manchmal als Lektüre zur Hand, da an sein Ehre-  
und Pflichtgefühl appelliert und er aufgefordert wird, durch Gottes-  
fürcht und ehrenhafte Führung in und außer Dienst den guten  
Ruf des Heeres im In- und Auslande zu bewahren.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die aus dem Haag stammende Mel-  
dung, daß die Burengenerale beim Deutschen Kaiser

eine Audienz nachsuchten, wird, wenn auch die Bestätigung dafür  
noch fehlt, daß der Empfang wirklich stattfinden wird, doch in  
der deutschen Presse sehr sympathisch aufgenommen. So schreibt  
der „Reichsbote“: „Warum sollte die Audienz aber nicht möglich  
oder zweifelhaft sein? Die Generale sind vom Könige von  
England und seinen Ministern empfangen und vom englischen  
Volke mit Jubel begrüßt worden. Weshalb sollte man sich also  
in Deutschland diesen tapferen patriotischen Ehrenmännern gegen-  
über, deren originale Kriegskunst seit Jahren alle Welt bewunderte,  
Zurückhaltung ausstellen? Unser Kaiser empfängt und begrüßt  
so manchen bedeutenden Mann, warum sollte er nicht die  
ruhmvollen Männer empfangen, nachdem er seinerzeit Cecil Rhodes  
empfangen hatte? Den Empfang des Präsidenten Krüger hat  
man seinerzeit damit zurückgewiesen, daß man geltend mache,  
man müsse während des Krieges die Neutralität innehalten, und  
Hilfe könne man den Büren nicht leisten; jetzt ist der Krieg zu  
Ende, und die Generäle haben mit England Frieden gemacht und  
bitten um freiwillige Liebesgaben zur Unterstützung der schrecklichen  
Notlage ihres Volkes. Sollte man das diesen Männern, die  
jetzt englische Unterthanen sind, so gut wie die Indianer, für die  
man ja auch seinerzeit gesammelt hat, etwa ablehnen?“

— Der Kaiser wird nach neuern Verfassungen bis  
Anfang nächster Woche in Romantien bleiben und dann sich  
zunächst nach Kadinen, hierauf nach Marienburg und Danzig be-  
geben, von wo die Rückkehr nach Berlin und Potsdam erfolgt.

— Der Kaiser geht in der Zeit um den 5. November  
herum die Reise nach England anzutreten. Der genaue Termin  
der Abfahrt ist noch nicht festgelegt. Doch besteht an Aller-  
höchster Stelle die Absicht, beim Geburtstag des Königs Eduard,  
der auf den 9. November fällt, persönlich in London zugegen zu  
sein. Voraussichtlich wird auch der portugiesische Herrscher zu  
dieser Zeit in der Hauptstadt des britischen Reiches verweilen,  
woraus jedoch keinesfalls der Schluss zu ziehen ist, daß zwischen